

*Bitte bis zur Beendigung der beantragten Arbeiten
an der Baustelle (gut sichtbar von der Straße) aufhängen!*



BEKANNTMACHUNG

Gemäß Artikel D.IV.70 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) bringt das Gemeindegremium zur öffentlichen Kenntnis, dass

durch seinen Beschluss vom 03. Oktober 2025

**dem Herrn Yannick STOFFELS und der Frau Jana MARGRAFF
aus 4770 AMEL, Auf dem Kamp 2/P/2**

die Städtebaugenehmigung

**für den Umbau eines Wohnhauses auf der Parzelle Gem. 15, Flur
D, Nr. 30X in 4770 BORN, St. Vither Straße 45**

erteilt worden ist.

AMEL, am 06. Oktober 2025

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

J. LENTZ

E. WIESEMES